

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung der Gemeinde Süsel für Ottendorf über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und Abrundung des Gebietes im südlichen Bereich der Ortslage Ottendorf, beidseitig der Straßen "Kühlredder" und "Sandfleth" nach § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel in der Sitzung am 05.05.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung der Gemeinde Süsel für Ottendorf über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und Abrundung des Gebietes im südlichen Bereich der Ortslage Ottendorf, beidseitig der Straßen "Kühlredder" und "Sandfleth" und die (vorläufige) Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

04.06.2014 bis zum 03.07.2014

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Zeiten

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

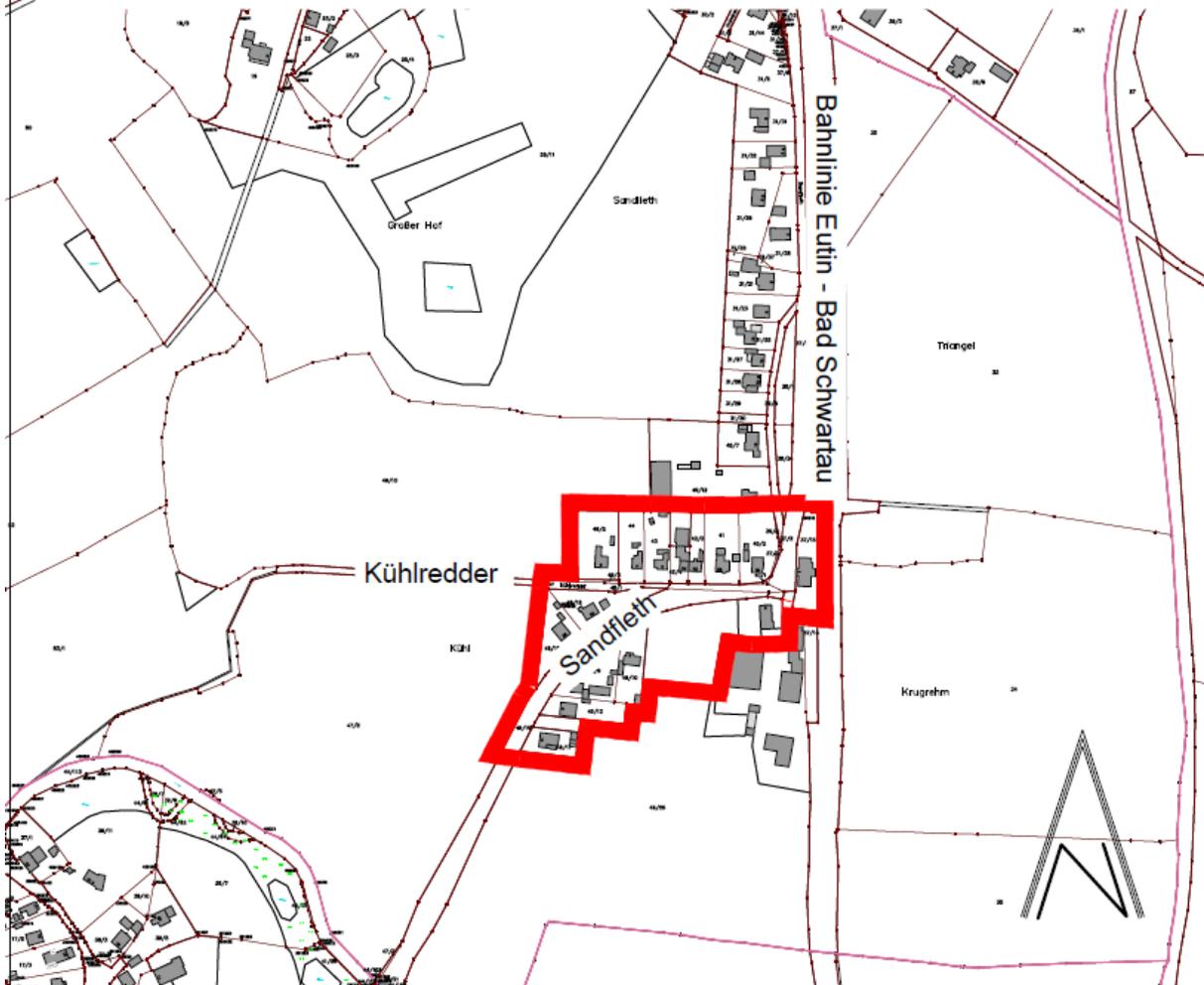
sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den Entwurf innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 03.07.2014 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Satzung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Als umweltbezogene Informationen stehen neben den o.g. Entwurfsunterlagen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel zur Verfügung.

Der Geltungsbereich der vorgenannten Satzung ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der Ergänzung der Abrundungssatzung für den Ortsteil Ottendorf der Gemeinde Süsel



Zusätzlich werden die vorstehende Bekanntmachung am 28.05.2014 und die Entwurfsunterlagen am 04.06.2014 auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de bereitgestellt.

Süsel, den 23.05.2014

(L.S.)

Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister -
gez. Holger Reinholdt
Bürgermeister